



HOUSKAPREIS 2025

EINREICHBEDINGUNGEN „FORSCHUNG & ENTWICKLUNG IN KMU“

Mit dem Houskapreis in der Kategorie „Forschung & Entwicklung in KMU“ zeichnet die B&C Privatstiftung besondere Innovationen österreichischer Unternehmen (KMU) aus. Mit der eingereichten Innovation müssen bereits Umsätze am Markt generiert werden.

ZUR TEILNAHME EINGELADEN SIND

Unternehmen, die ...

- ihren Firmensitz und ihre wesentlichen Forschungsaktivitäten am Standort Österreich haben.
- in keinem Beteiligungsverhältnis zur B&C-Gruppe stehen.
- der KMU-Definition der Europäischen Kommission und auch der FFG entsprechen.
- bis 249 Mitarbeiter:innen haben.
- einen Jahresumsatz von ≤ EUR 50 Mio. ausweisen.
- bereits seit 2 Jahren bestehen (Firmenbucheintrag vor dem 31.12.2022).
- mit ihrer Innovation bereits Umsätze am Markt generieren.

PREISGELDER

Für den Houskapreis 2025 in der Kategorie „Forschung und Entwicklung in KMU“ werden 5 Projekte nominiert. Das Preisgeld beträgt **insgesamt € 250.000,-**.

1. Preis	€ 150.000,-
2. Preis	€ 60.000,-
3. Preis.....	€ 20.000,-
2 Nominierte	je € 10.000,-

Die ausgeschütteten Preisgelder unterliegen **keiner Zweckwidmung**. Sämtliche Preisgelder werden nur an die Institution und nicht an Privatpersonen ausbezahlt. Im Falle einer KEST-Pflicht wird diese einbehalten und von der B&C Privatstiftung an das Finanzamt abgeführt.

Über die Auszahlung der Preisgelder des Houskapreises hinaus stehen den Gewinner:innen keine weiteren Begünstigungen und Begünstigtenrechte gegenüber der B&C Privatstiftung zu.

EINREICHFRIST

BITTE BEACHTEN SIE DIE GEÄNDERTE EINREICHFRIST!

1. September 2024 – 31. Oktober 2024

TERMINE

01.11.2024 – 10.02.2025	Projektbeurteilung durch Fachbeiräte und Fachjury
11.02.2025	Bekanntgabe der Nominierten
Mittwoch, 09.04.2025	Verleihung des Houskapreises 2025

EINREICHUNG

- **Reifegrad des Projekts: Projekt ist abgeschlossen und wirtschaftliche Umsetzung bereits erfolgt**
- Prägnante Beschreibung des Projekts:
 - Beschreibung der Forschungsleistung und des Innovationsgehalts
 - Erklärung des Geschäftsmodells
 - **Verpflichtende Angabe des bereits erzielten wirtschaftlichen Erfolgs (ausgenommen Förderungen) (inkl. projektbezogene Umsätze, Lizenzen etc.)**
 - Darlegung der besonderen Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens selbst bzw. für die Branche/Sektor/Wirtschaftszweig (Sicherung /Ausbau des Standorts, von Arbeitsplätzen etc.)
 - Beschreibung des Beitrags zu den SDGs
- Beschreibung des wesentlichen Projektfortschritts bei wiederholter Einreichung des Projekts
- Ausschluss von max. 2 Gutacher:innen (aus Konkurrenzgründen) möglich (kurze Begründung)
- Eidesstattliche [Erklärung zum KMU-Status](#)

Die Einreichung kann nur in einer Kategorie erfolgen, eine Doppelinreichung ist nicht möglich.

Die Einreichung erfolgt ausschließlich über die Website www.houskapreis.at.

ALLGEMEINE HINWEISE

Die angegebenen persönlichen Daten werden nur zum Zweck der Beurteilung an die Mitglieder des Fachbeirates und der Fachjury weitergegeben sowie für die Kommunikationsarbeit an unsere PR-Agentur.

Siehe [Datenschutzbestimmungen](#).

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

KONTAKT

Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte die B&C Privatstiftung.
Doris Mayr T: +43 1 531 01-502
E: d.mayr@privat-stiftungen.at



HOUSKAPREIS 2025

EINREICHBEDINGUNGEN „FORSCHUNG & ENTWICKLUNG IN KMU“

BEWERTUNGSSCHEMA FÜR DIE HOUSKAPREISKATEGORIE „FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG IN KMU“		GEWICHTUNG
WIRTSCHAFT	Bisheriger, unmittelbar der Innovation zurechenbarer wirtschaftlicher Erfolg, erzielte Umsätze (ausgenommen Förderungen) (national, international), Lizenzerlöse u.ä.	30 %
	Wirtschaftliche Relevanz für den Standort Österreich und Relevanz für die Branche/Wirtschaftssektor/Wirtschaftszweig (Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, entstandene Spin-Offs, Marktpotential, etc.)	15 %
	ZWISCHENSUMME „WIRTSCHAFT“	55 %
INNOVATION	Innovationsgehalt und Alleinstellungsmerkmal des Projektes	30 %
	Aus dem Projekt hervorgegangene Patente und Markenrechte	5 %
	ZWISCHENSUMME „INNOVATION“	35 %
FORSCHUNG	Forschungsgehalt des Projektes	5 %
	Projektbezogene Vorträge, Fachartikel, wissenschaftliche Arbeiten (Diplomarbeiten bzw. Dissertationen) etc.	5 %
	ZWISCHENSUMME „FORSCHUNG“	10 %
	TOTAL	100 %
EVALUIERUNGSVERFAHREN	<p>Sowohl bei Wissenschaft als auch bei Wirtschaft und Innovation muss eine positive Beurteilung erreicht werden.</p> <p>Die Prozentzahlen geben die Gewichtung an, mit der die jeweilige Bewertung in die Endbeurteilung einfließt.</p> <p>Das Auswahlverfahren erfolgt zweistufig. Der Fachbeirat bedient sich zur Erarbeitung einer fundierten Entscheidungsgrundlage externer Begutachtungen und nimmt die Bewertung vor, die von der Fachjury nochmals evaluiert wird.</p>	
BEWERTUNGSSKALA	von 0 (= nicht vorhanden / nicht bewertbar) bis 10 (= exzellent)	